

Erfahrungen mit der Umsetzung des gemeindlichen Landschaftsplans am Beispiel der Gemeinde Hunding

- aus der Sicht des bearbeitenden Landschaftsarchitekten

Hubert AMMER

1 Situationsbeispiel

In den Gemeinden sind Vorbehalte und Ängste gegenüber der Landschaftsplanung und dem "Naturschutz" weit verbreitet. Daß Gemeinden freiwillig oder gar mit Begeisterung einen Landschaftsplan aufstellen, ist daher wohl nur selten zu erwarten.

Für die Aufstellung eines Landschaftsplanes gibt es immer einen Anlaß: Es möchte z.B. jemand in der Gemeinde eine Baugenehmigung. Dazu ist Voraussetzung, daß mit einem Bebauungsplan Baurecht vorbereitet wurde. Nehmen wir an, daß es gerade für den Standort, wohin sich das Baubegehren richtet, noch keinen Bebauungsplan gibt. Dann ist ziemlich wahrscheinlich, daß auch der Flächennutzungsplan noch keine entsprechende Zielerstellung enthält. Also muß die Gemeinde den Flächennutzungsplan ändern. Im einschlägigen Verfahren erfährt der Bürgermeister, daß er einen Landschaftsplan braucht, um den Flächennutzungsplan erfolgversprechend weitertreiben zu können. "Hochmotiviert" überredet er einen "begeisterten" Gemeinderat zu einem Aufstellungsbeschluß. Nach einem jahrelangen Verfahren hat die Gemeinde schließlich einen Landschaftsplan. Er wird gefördert und genehmigt - und vergessen.

So verfuhr eine Kleinstadt in Niederbayern folgendermaßen:

Der Stadtrat beriet den Entwurf des Landschaftsplanes, der hinter dem Platz des Bürgermeisters in Abmessungen von 2,50 m mal 3,50 m an der Wand hing. Die Diskussionen waren sachlich und durchaus von Interesse geprägt. Mehr als zwei Jahre nach dieser Sitzung rief der Stadtbaumeister mich an, um zu fragen, wo denn der Landschaftsplan wohl sei. Nach mehreren Tagen hin und her stellte sich heraus, daß irgendwann eine Projektionswand im Sitzungssaal gebraucht wurde. Die Rückseite des Landschaftsplanes eignete sich dazu vorzüglich....
In Hunding läuft die Sache ganz anders.

2 Ausgangslage für die Landschaftsplan- Umsetzung Hunding

Die Gemeinde stand und steht noch unter dem Druck, Probleme infolge des Aufgebens von Bauernhöfen zu bewältigen. Ein Aspekt, der die Gemeindeentwicklung dabei besonders beeinflusst, ist

der zunehmende Aufforstungsdruck (vgl. auch Abb. 1-3). Die Gemeinde hat einen Waldanteil von 51%. Mit dem Einstellen der landwirtschaftlichen Nutzung wachsen z.B. Hecken soweit zusammen, daß sie waldartige Bestände bilden. Zusätzlich sehen viele Bauern, vor allem Nebenerwerbslandwirte, keine andere Möglichkeit, sich von "sinnloser Schinderei" zu befreien, als ihre Flächen aufzuforsten. Bürgermeister und Gemeinderat haben in dieser Situation erkennen müssen, daß damit das *Erwerbskapital Landschaft* für die weitere Entwicklung des Fremdenverkehrs verlorenzugehen droht.

2.1 Warum läuft die Landschaftsplanung in Hunding anders?

Die Gemeinde hat zwei Büros engagiert, die für unkonventionelles Vorgehen und wirksame, handfeste Konzepte bekannt sind. Von Anfang an haben Gemeinde und Planer ihre Arbeit auf die Betroffenen ausgerichtet, die Bauern, die Bevölkerung und die Gemeinderäte als die verantwortlichen Entscheidungsträger. Bewußt und ohne Scheu vor Konflikten mit behördlichen Begriffsbestimmungen haben die *Planer* mit der Gemeinde ihre Rolle als *Sachwalter und Fachanwälte* gesucht. Konsequenterweise war deshalb der in Naturschutzbehörden verbreiteten Auffassung zu widersprechen, der Landschaftsplan sei "*der Fachplan des Naturschutzes und der Landschaftspflege*". In keiner gesetzlichen Bestimmung ist eine derartige Definition enthalten. Vielmehr sehen die einschlägigen Gesetze vor, daß die Gemeinde aus eigener Verantwortung selbst darstellt, wie sie ihre "*...Natur und Landschaft* im besiedelten und unbesiedelten Bereich *schützen, pflegen und entwickeln...*" wolle (vgl. § 1 BNatSchG; Art. 3 BayNatSchG). Insofern ist es nicht Sache der Gemeinde, mit einem sogenannten Fachplan die Verwaltungsarbeit einer dafür zuständigen Behörde zu übernehmen.

Mit diesem Selbstverständnis begannen die Arbeiten am Projekt Landschaftsplan-Umsetzung Hunding. Eine Versammlung, zu der alle Landwirte und Interessierten geladen waren, diente der Aussprache über Sinn und Zweck des Vorhabens wie über die grundsätzliche Vorgehensweise. Während daraufhin die Mitarbeiter des Büros Hubert Ammer (Landschaftsplanung) im Gelände die Gegebenheiten von

Natur und Landschaft erfaßten, führten die Mitarbeiter des Büros Danner & Partner (ökologische Landwirtschaft, Marketing) mit jedem Landwirt Einzelgespräche über seinen Betrieb, seine Möglichkeiten und Wünsche und seine Zukunftsperspektiven. Gleichzeitig berieten sie, wie der Landwirt im Rahmen der Landschaftsplan-Umsetzung verbesserte Erwerbsmöglichkeiten finden könnte, die gleichzeitig für die angestrebten Ziele förderlich wären.

2.2 Welche Effekte entstanden daraus?

Akzeptanz

Die Leute fühlen sich von Anfang an ernst genommen und bringen ganz selbstverständlich ihre Ideen und Wünsche ein. Gleichzeitig machen sie die Erfahrung, daß die Wertsicht, wie sie beispielsweise im § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes enthalten ist, ihren Interessen gar nicht zuwiderlaufen muß. Statt Angst und damit Abwehr ergibt sich scheinbar von selbst die Motivation zum Mitmachen.

Nachvollziehbarkeit

Selbstverständlich müssen sich die Planer Gedanken machen, wie sie ihre fachlichen Erkenntnisse und Überlegungen ihren Gesprächspartnern verständlich und motivierend nahebringen können. Ein Schlüssel liegt in der Darstellung des Besonderen, des Einmaligen und der Eigenart der gegebenen Landschaft. Mit dem Herausheben von deren Qualitäten und Werten fühlen sich die Gemeindebürger in ihrem Stolz darauf bestätigt. Das macht sie in gewisser Weise auch neugierig auf die Sichtweise der Planer.

3 Aufbereitung von Themenkarten

Die landschaftlichen Qualitäten und Werte ihrer Heimat kennt die Bevölkerung sehr wohl. Neu und interessant sind für die Leute die Zusammenhänge, die der Planer daraus herausliest und welche Schlüsse er zieht. Er stellt jene Elemente, Flächen und Ausschnitte der Landschaft dar, die für Natur und Landschaft eine besondere Bedeutung im Sinne der §§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz haben vor allem in Bezug auf:

- den Naturhaushalt und seine Funktionsfähigkeit,
- die Pflanzen- und Tierwelt,
- die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft,
- historische Strukturen der Kulturlandschaft und deren darauf beruhende Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

Dementsprechend haben die Planer die Eigenart und die landschaftsökologischen Funktionen der Hundinger Landschaft in drei Themenkarten (Abb. 4-6) aufbereitet.

3.1 Landschaftsräume mit besonderen landschaftsökologischen Funktionen und besonderer landschaftlicher Eigenart

Diese Landschaftsräume (vgl. Abb. 4) verstehen wir zunächst als eine grobe Gliederung des Gemeindegebiets, die sich ergibt aus

- den Eigenarten des Geländes,
- den natürlichen Standortgegebenheiten und
- den kulturhistorischen Entwicklungen,

mit denen jeweils besondere landschaftsökologische Funktionen gekoppelt sind.

Das Gemeindegebiet haben wir in folgende "Landschaftsräume mit besonderen landschaftsökologischen Funktionen und besonderer landschaftlicher Eigenart" aufgliedert:

- Quellzonen
- Täler und Auen
- Waldschluchten
- bewaldete Bergkuppen und -hänge
- Hecken-Ranken-Landschaft.

Quellzonen

Quellen sind "Landschaftsräume" mit geringem Flächenumfang. Sie sind im Naturzustand Lebensraum für Artengemeinschaften, die an die speziellen Standortbedingungen von Quellen und ihrem unmittelbaren Umfeld gebunden sind. Über Aspekte der Trinkwassergewinnung hinaus haben sie von alters her eine besondere mythische Bedeutung als Sinnbild des Lebens, der Lebensentstehung und der Lebenskraft.

Täler und Auen

In den Karten haben wir die Talniederungen, Bachauen und seitlichen Steiltäler zu einem adernartigen Netz zusammengefaßt. Damit werden die räumlichen Verknüpfungen verdeutlicht, die über Bachläufe, Ufersäume und Auwiesen im Landschaftsfüge und Erscheinungsbild bestehen.

Nicht nur die Auendynamik der Niederungen ist bei der Abgrenzung dieser Räume maßgeblich, sondern auch andere ökologische Funktionen wie

- Sammelgebiet für Grundwasser,
- geländeklimatisches Ausgleichsgebiet und Abflußgebiet für Kaltluft,
- Wandergebiet für auengebundene Arten,
- Gebiet für autotypische Biotopkomplexe,
- Landschaftsgebiet eigener Art, Schönheit und Vielfalt.

Waldschluchten

Tief eingeschnittene Täler mit bewaldeten Steilhängen sind als Waldschluchten dargestellt. Aufgrund ihrer Schattenlagen ergeben sich eigene Standortbedingungen mit kühlem Geländeklima und daran angepaßten, schattenliebenden Waldgesellschaften.

Bewaldete Bergkuppen und -hänge

Wälder bedecken flachgründige Kuppen, schwer zugängliche Steillagen und von Ortschaften abgelegene Hänge. Sie markieren im Regelfall den Rand

Abbildung 1 - 3

Drei Perspektiven der Gemeinde Hunding:

Hunding, Kern der Rodungsinsel (oben); der Wald rückt näher (Mitte); Ortsteile Rohrstetten und Zueding (unten)



der gerodeten Kulturlandschaft (Rodungsinsel), deren Zentrum eine Ansiedlung bildet.

Hecken-Ranken-Landschaft

Areale, die mit Hecken und Ranken (Hochraine, kleine Böschungen, Lesesteinwälle) kleinflächig gegliedert sind, stellen "Landschaftsräume" eigener Art in der Kulturlandschaft dar. Sie prägen das Erscheinungsbild der Kulturlandschaft in besonders eindrucksvoller Weise. Außerdem geben sie als Ergebnis der Siedlungs- und Kulturgeschichte ein Zeugnis über traditionelle Formen der Landnutzung, die in der heutigen Kulturlandschaft eine besondere ökologische Wertigkeit haben.

Die Hecken-Ranken-Landschaft ist in einigen Bereichen des Untersuchungsgebietes landschaftsprägend. Sie stellt einen besonderen Lebensraum für die darauf angewiesenen Tier- und Pflanzenarten bereit. Darüber hinaus sind die Elemente der Hecken-Landschaft prägend bei der Einbindung von Siedlungen in die Landschaft.

3.2 Besondere Qualitäten der Kulturlandschaft, Rodungsinseln - Siedlungslandschaft

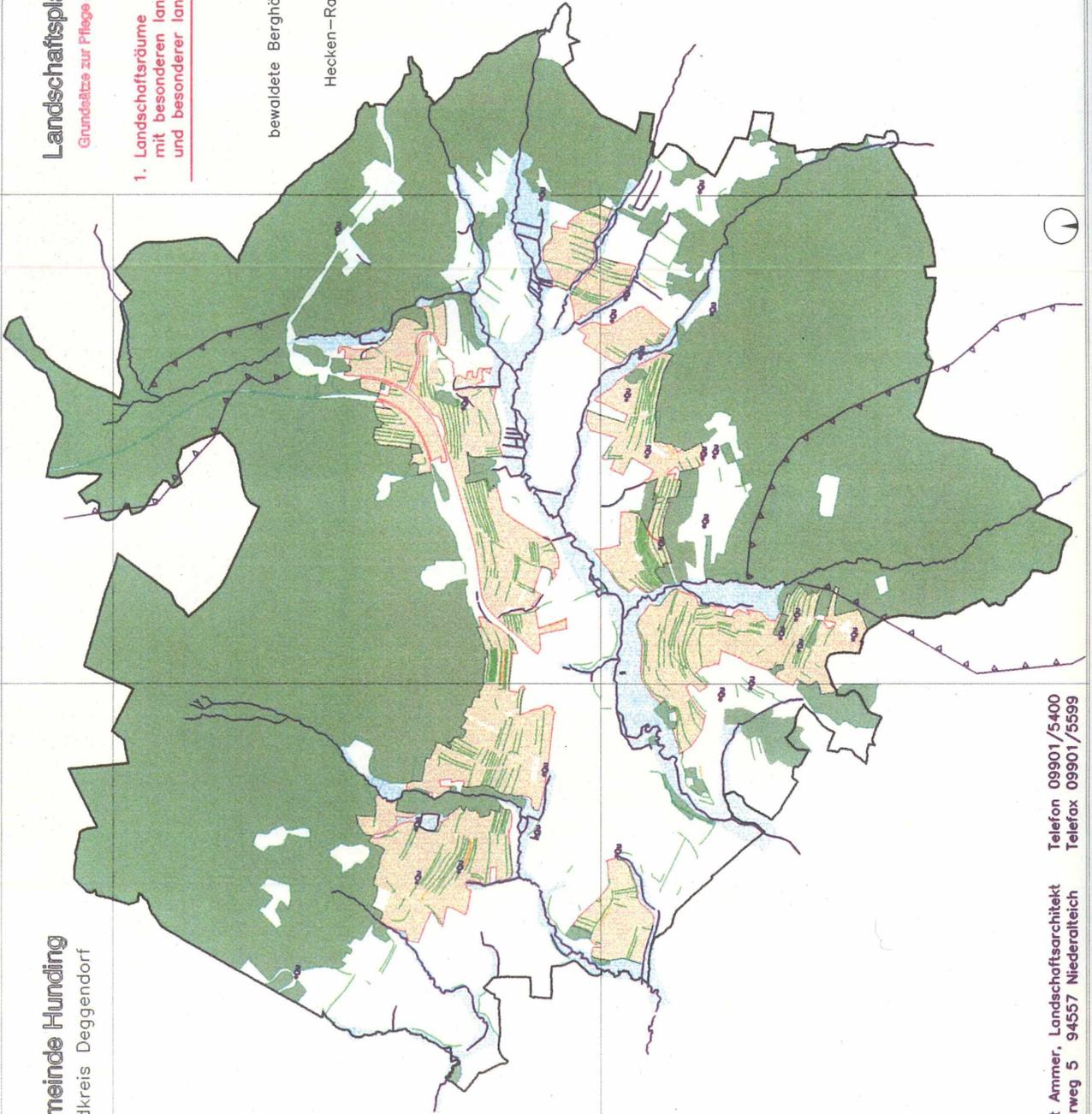
Siedlungen und Kulturlandschaft gehören zusammen. Alle *Dörfer und Weiler*, um die unsere Vorfahr-

Landschaftsplan-Umsetzung Hunding

Grundätze zur Pflege der Kulturlandschaft (Überblick - Auszug)

1. Landschaftsräume mit besonderen landschaftsökologischen Funktionen und besonderer landschaftlicher Eigenart

- Quellen
- Täler
- bewaldete Berghänge und Kuppen
- Waldschlucht
- Hecken-Ranken-Landschaft



Gemeinde Hunding
Landkreis Deggendorf

Hubert Ammer, Landschaftsarchitekt
Fischerweg 5 94557 Niederalteich
Telefon 09901/5400
Telefax 09901/5599

Abbildung 4

Landschaftsplan-Umsetzung Hunding - Konzept zur Pflege der Kulturlandschaft:

1. Landschaftsräume mit besonderen landschaftsökologischen Funktionen und besonderer landschaftlicher Eigenart

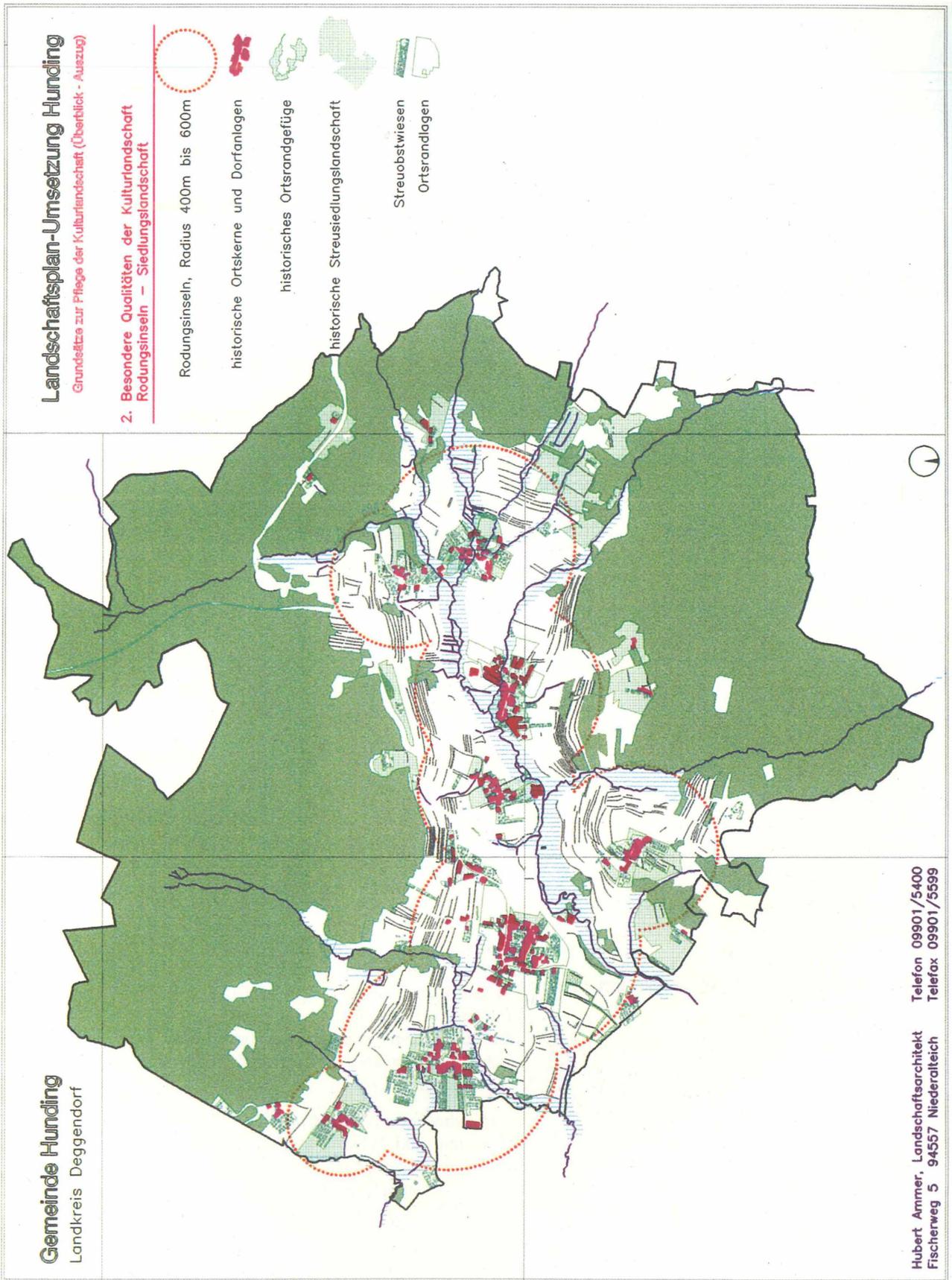


Abbildung 5

Landschaftsplan-Umsetzung Hunding - Konzept zur Pflege der Kulturlandschaft:
2. Besondere Qualitäten der Kulturlandschaft, Rodungsinseln - Siedlungslandschaft

ren bei der Urbarmachung die ortsnahen Fluren angelegt haben, sind *Kern einer Rodungsinsel* (vgl. auch Abb. 5). Je nachdem, wie steil sich das Gelände darstellte und die Bodengüte Nutzungen zuließ, ergaben sich für die Rodung und landwirtschaftliche Nutzung mehr oder weniger günstige Bedingungen. So bildeten sich im Waldgebirge Rodungsinseln heraus. Wir sprechen deshalb bei der Betrachtung der Siedlungen, ihrer Lage und ihrer Umgebung von *Siedlungslandschaft*, deren Grundordnung bis heute erhalten blieb. Diese Ordnung läßt sich auch in Form von konzentrischen Zonen abnehmender Nutzungsintensität beschreiben.

Ortskern

Der Ortskern ist die Zone intensivster und sich vielfach überlagernder Nutzungen. Das dörfliche "Leben und Sterben" liegt hier dicht beieinander.

Ortsrandzone

Dem Ortskern angelagert finden wir um die Dörfer eine Ortsrandzone, deren Besonderheit ebenfalls in mehrfach überlagerten Nutzungen liegt, z.B. Streuobstwiese, Weide und Viehtrieb, Lager- und Abstellmöglichkeit für Geräte und Material usw.. Die Intensität dieser Nutzung nimmt im Vergleich zum Ortskern deutlich ab.

Landwirtschaftliche Flur

Als breite Zone von 300 m bis 600 m um den Ortskern, je nach Geländeneigungen, erstreckt sich die landwirtschaftliche Flur. Deren Kennzeichen ist die überwiegende Acker-, Wiesen- und Weidennutzung. Wege gehören dazu. Im übrigen gibt es in diesem Bereich weniger sich überlagernde, als vielmehr nebeneinander liegende Nutzungen: Straßen, Waldstücke und Feldgehölze an Steilhängen und Böschungen, Fischteiche und ähnliches.

Wald

Der Wald umschließt als extensivste Nutzungszone die Rodungsinseln.

3.3 Biotop - Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Das Gemeindegebiet Hunding weist ein vielfältiges Spektrum an Pflanzen- und Tierarten auf, die an die gegebenen standörtlichen Verhältnisse des Bayerischen Waldes gebunden sind. Die Darstellungen in der Karte (vgl. Abb. 6) und in der Kartenlegende sprechen für sich selbst. Auffällig ist die Dichte an Feuchtwiesen in den Talauen und die Konzentration von mageren Wiesenstreifen im Bereich der Hecken-Ranken-Landschaft.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit fassen wir die Biotop in Gruppen zusammen. Spezielle Einzelflächen, die als Biotop eine herausragende ökologische Bedeutung haben, sind als eigene Kategorie behandelt. Je nach Standort, Nutzung und Typus teilen wir sie ein in

naturnahe Wälder und Waldränder,
Landschaftselemente der offenen Flur,

landwirtschaftlich genutzte, naturnahe Flächen und
wassergeprägte Biotop.

4 Umsetzung von Zielen des Landschaftsplans

Alle Maßnahmen, die die Gemeinde Hunding im Rahmen der Landschaftsplan-Umsetzung durchführen will, orientieren sich an den Anforderungen, die anhand der örtlichen Gegebenheiten von Natur und Landschaft festgestellt werden konnten, und an den Grundsätzen, die mit den Themenkarten formuliert sind. Nicht nur Einzelaufgaben wie das Mähen von Wiesen oder das Auslichten von Hecken verdienen hier Aufmerksamkeit, sondern die Wirkung der Maßnahmen

auf die ökologische Funktionsfähigkeit von Landschaftsräumen,
auf die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
auf die Pflanzen- und Tierwelt und
auf die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, die sich im Gepräge der verschiedenen Landschaftsräume widerspiegeln

(siehe Abb. 7).

Deshalb ordnen wir die geplanten *Maßnahmen* den verschiedenen *Landschaftsräumen* zu. Im folgenden ein beispielhafter Ausschnitt dazu:

4.1 Quellzonen, Talsohlen, Auen und dazugehörige naturnahe Einzelflächen

Voraussetzung für die ökologische Funktionsfähigkeit ist, daß die natürlichen Standortbedingungen und ein naturgemäßes Gefüge von Auenen als Lebensgrundlagen gewährleistet sind. Darum sind vorrangige Ziele:

Auendynamik

Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Auendynamik, die sich in regelmäßigen Überflutungen der Talsohle und in Schwankungen des Grundwasserspiegels zeigt; dabei gebührt der natürlichen Funktion als Hochwasserrückhalteraum besondere Beachtung.

Zusammenhängender Talraum

Erhaltung und Wiederherstellung eines räumlich zusammenhängenden, durchgängigen Talraums, der z.B. den geländeklimatischen Ausgleich des Kaltluftabflusses und Tierwanderungen ermöglicht.

Talwiesencharakter

Erhaltung und Pflege des Talwiesencharakters und der natürlichen Talform

Auenbiotop

Erhaltung bzw. Entwicklung bandartig geschlossener Auenbiotopkomplexe mit Erlen-Eschen-Weiden-Auwaldsäumen, Hochstaudenfluren, Feucht- und Naßwiesen

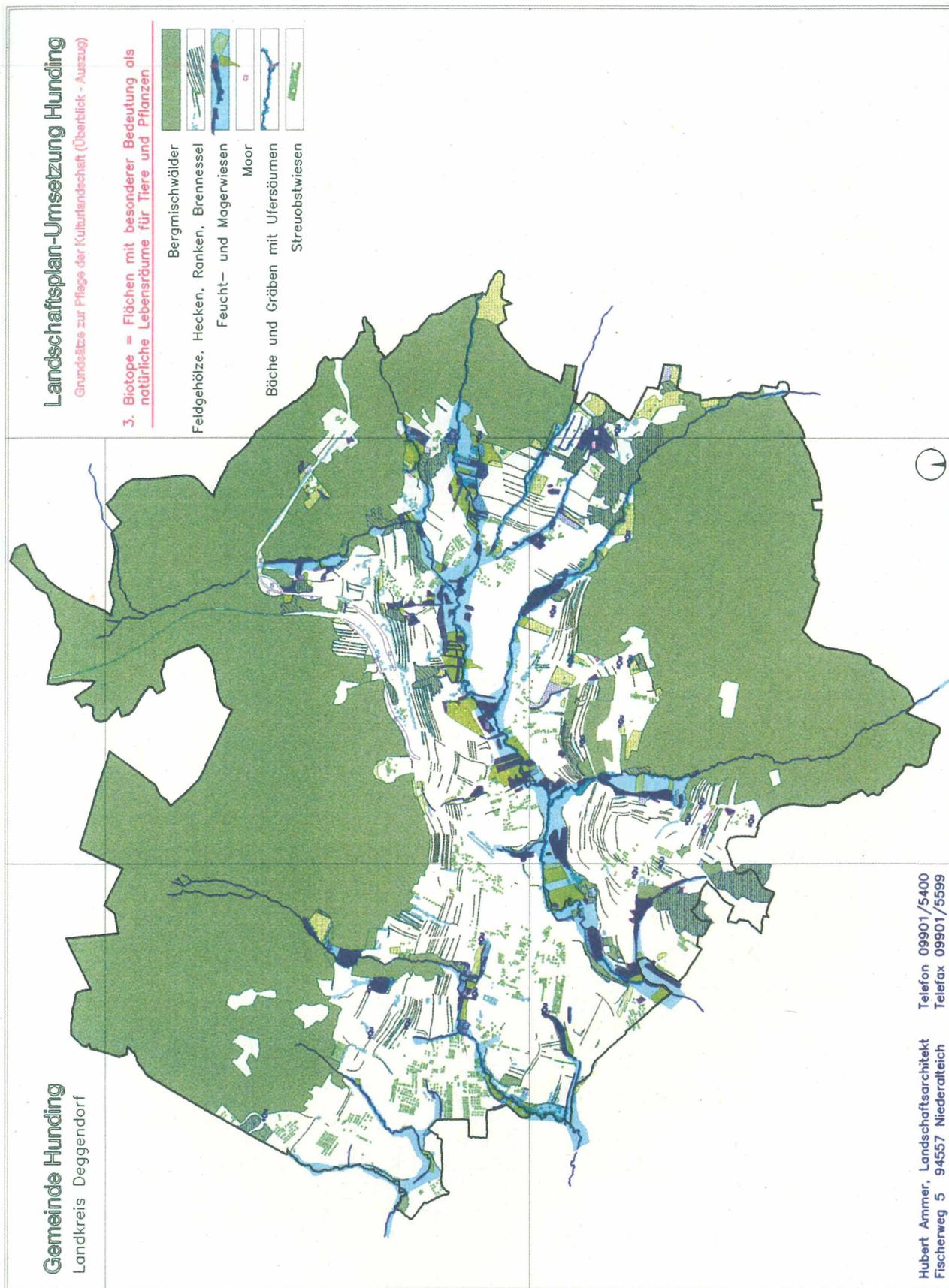


Abbildung 6

Landschaftsplan-Umsetzung Hunding - Konzept zur Pflege der Kulturlandschaft:

3. Biotope = Flächen mit besonderer Bedeutung als natürliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen

Pufferstreifen an Bächen

Entwicklung extensiv genutzter bzw. ungenutzter Wiesenstreifen entlang von Ufern zur Verhinderung von Einschwemmungen

Quellen

Naturgemäßen Grundwasseraustritt, -rückhalt und -abfluß beibehalten oder wiederherstellen, besonders bei Quellen außerhalb der Wälder.

4.2 Hecken-Ranken-Landschaft

Voraussetzung für den Bestand wie für die ökologische Funktionsfähigkeit ist, daß die Struktur des Geländes, die Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzungsformen und das Gefüge von Hecken-Ranken gewährleistet sind (Abb. 9). Darum sind vorrangige Ziele:

- Erhaltung und Pflege mit der *herkömmlichen Nutzung* der Hecken wie der anliegenden Äcker und Wiesen

Erhaltung des *flurstückbestimmten Gefüges*:

Länge 200 - 300 m mit Hecke oder lockerer Gehölzkette,
paralleler Verlauf in typischer Flurstücksbreite (ca. 5 - 30 m)

Erhaltung und Ausweitung von *Hecken-Ranken-Komplexen*:

jeweils ca. 10 parallele Hecken-Ranken,
Nachbarnutzung: Wiese, Weide, Acker,
Arealminimum ca. 5 ha

Heckenanteil ca. 1.200 lfm pro 5 ha

Verknüpfung der Heckenareale zu Waldrändern und anderen Heckenarealen.

4.3 Siedlungslandschaft

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Siedlungslandschaft ist, daß die Struktur der Rodungsinseln, insbesondere die Aufrechterhaltung der traditionellen Nutzungszonen und das Gefüge der historisch gewachsenen Dörfer gewährleistet sind. Darum sind vorrangige Ziele z.B.:

historisches Siedlungsgefüge:

- Erhaltung und Fortentwicklung der städtebaulichen Maßstäblichkeit
- Erhaltung und Entwicklung einer dorftypischen Vielfalt an Nutzungen, Bauformen und Freiräumen

historische Streusiedlungslandschaft:

- Erhaltung und Weiterentwicklung der Rodungsinsel in ihrer historischen Abgrenzung
Erhaltung gebäudefreier Umgriffe um die Einzelanwesen, so daß ein ca. 100-m-Mindestabstand zwischen den Anwesen in Form herkömmlicher Nutzflächen bleibt
Erhaltung bzw. Neuanlage von Obstgärten/Streuobstwiesen als landschaftstypische Umgrünung der Anwesen

historisches Ortsrandgefüge:

- Erhaltung und Weiterentwicklung des Gefüges und seiner Elemente in der historischen Staffellung und Abfolge:
ortsrandbildendes Anwesen
Hofwiese mit Streuobst, Haselhecke und/oder Hofbäumen
Neuanlage von Streuobstwiesen

Obstgärten, Streuobstwiesen, ortsbildprägende Gehölze:

- Pflegliche Nutzung der Streuobstwiesenbestände:
Die Pflege dieser Bestände und ihre Verjüngung durch Pflanzung von Hochstämmen traditioneller Obstsorten sind ständig wiederkehrende Maßnahmen.
Ausweisung bevorzugter Lagen für Neupflanzungen:
In diesen Bereichen plant die Gemeinde einen dorfgemäßen Obstgartengürtel um die Ortschaften zu entwickeln, der typisch ist für die traditionelle Ortsrandnutzung und damit auch für das gesamte Ortsbild.
Die Anlage *großflächig zusammenhängender* Streuobstwiesen ist jedoch nicht notwendig, da es vordringlich *nicht* darum geht, einen geschlossenen Obstgartengürtel anzulegen, sondern darum, ein Ortsrandgefüge nach traditioneller Art wiederherzustellen bzw. weiterzuentwickeln.
Ein Grundgedanke dabei ist, eine mosaikartig vielfältige Randstruktur zu erhalten, ohne einen abriegelnden Grenzgürtel auszubilden.

5 Resümee - Ergebnisse der bisherigen Umsetzung

Die Gemeinde gewann über den Prozeß der Landschaftsplan-Umsetzung grundlegende Erkenntnisse über Entwicklungen in der Gemeinde. Mit der Wertsicht der Landschaftsplanung hat sie sich, angefangen beim Bürgermeister und dem Gemeinderat über die Verwaltung bis zu engagierten Landwirten und Unternehmern, ein Leitbild geschaffen. Der Landschaftsplan und seine Umsetzung sind ein wesentliches Instrument der kommunalen Strukturpolitik geworden.

Entscheidungen über Vorhaben, die auf die Gemeindeentwicklung Einfluß haben, trifft der Gemeinderat anhand der Kriterien, die aus der Bewertung von Natur und Landschaft ableitbar sind und die den Grundsätzen des Umsetzungskonzeptes entsprechen.

5.1 Beispiel: Lösungsansätze für die Aufforstungsprobleme

Mit Hilfe der Kriterien und mit der Beratung des Büros Danner & Partner zur Vermarktung alternativer landwirtschaftlicher Produkte fand die Gemeinde Lösungen, wie sie die Aufforstungswünsche einzelner Landwirte in verträgliche Bahnen lenken

Gemeinde Hunding
Landkreis Deggendorf

Landschaftsplan-Umsetzung Hunding
Grundsätze zur Pflege der Kulturlandschaft (Überblick - Auszug)
Landschaftsräume mit besonderen landschaftsökologischen Funktionen

- Quellzonen
- Bachläufer, Toboam
- Waldschuchten
- besonders artenreiche Berggruppen und -hänge
- Hecken-Ranken-Landschaft
- gebirgige Anbauerschierung

Besondere Qualitäten der Siedlungslandschaft
kulturlandschaftlich bedeutungsvolle Siedlungslandschaft

- historisches Siedlungsgefüge
- historische Siedlungslandschaft
- historisches Ortsrandgefüge

Zonen und Elemente der Siedlungslandschaft

- Vorzugsflächen für neue Siedlungsflächen
- Strauchhecken
- ortsbildende Gehölzbestände
- Baumflanzung neu
- Absatzsammelung (z.B. Schnitt-Ärten)
- Regionalsymbolen
- Standorte für Oberleitungen

Natürliche Lebensräume - Biotope

- Bergmischwald
- Laubbewaldung
- Fleischwäld
- Waldschuchten mit kleinschlichem Strauch- und Krautbestand
- Gebirgswald

Landschaftselemente der offenen Flur

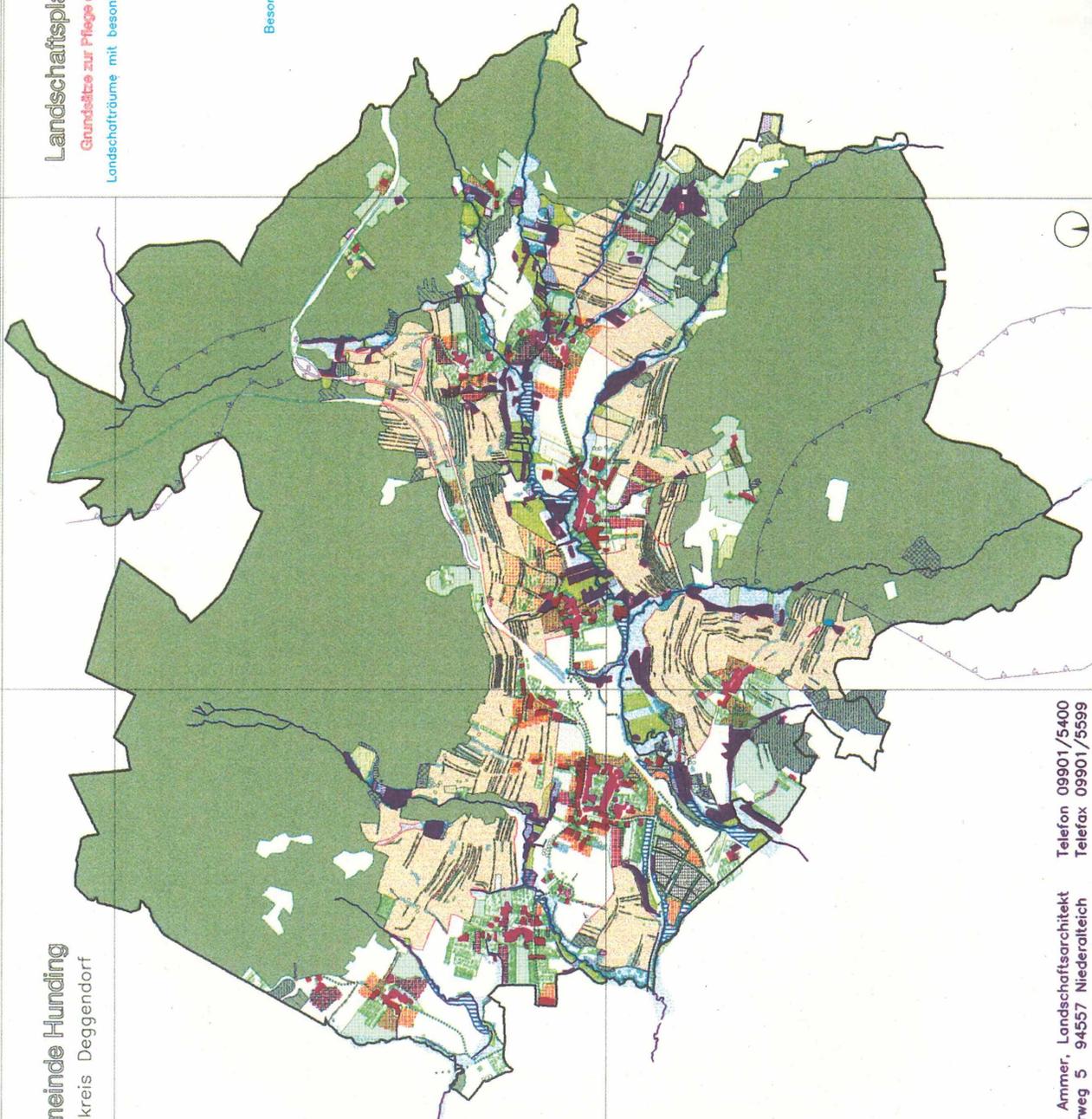
- Feldgehölz, Verbuschung
- Hecke, Laubheckengebüsch
- Einzelnbaum, Baumgruppe, Gehölz
- Rainen, Bän

Landschaftlich genutzte, naturnahe Flächen

- Näuhweide, brösel- und saggewässert
- Näuhweide, saggewässert - Heidekrautweide
- Fleischweide, näuhweide
- Fleischweidenstrauweide - Übergangsmoor
- Größelgrünland
- Hochmoorflur am Bach, flüchtig
- Magerweide mit Fellehweiden
- Magerweide, wachweideflucht - artenreich
- Holzweidenflucht - Magerweide
- benutzte Magerweiden-Entwicklung

Wassergardie Biotope

- Bachflur-Gehölz-Staudenraum
- Bäche, Gräben



Hubert Ammer, Landschaftsarchitekt
Fischerweg 5 94557 Niederaltich
Telefon 09901/5400
Telefax 09901/5599

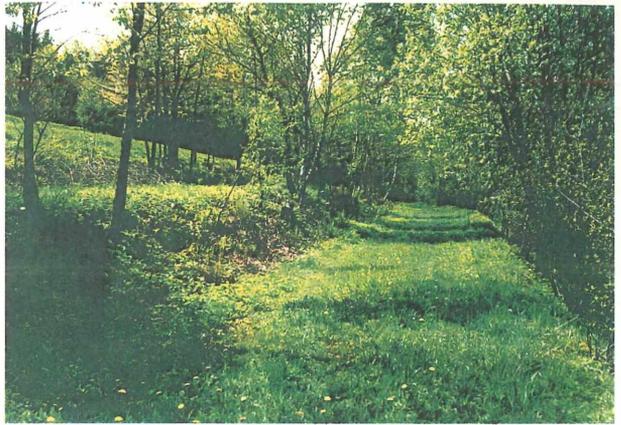
Abbildung 7

Landschaftsplan-Umsetzung Hunding - Grundsätze zur Pflege der Kulturlandschaft



Abbildung 8

Eingliederung des Gewerbeortes in die Kulturlandschaft

Abbildung 9**5 m breiter Hecken-Ranken****Abbildung 10****Streuobst statt Aufforstung**

könnte. "Streuobst statt Aufforstung" war eine typische Schlagzeile in der Lokalzeitung.

5.2 Beispiel: Gewerbebedarf - ein Instrument der Landschaftspflege

Im Rahmen einer Standortuntersuchung stellte sich heraus, daß eine dauerhafte Einfügung gewerblicher Nutzungen in die Dörfer nicht möglich ist, weil überwiegende Wohnnutzung die Ortschaften prägt und damit immissionsschutzrechtliche Konflikte auftreten. Auch ist der Gedanke, für aufgelassene Hofstellen neue Nutzungen zu finden, aus diesem Grund verworfen worden. Weil derartige Anwesen für die gewerblichen Anforderungen nicht den Flächen- und Raumbedarf decken können, ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes unumgänglich. Neben diesem Gesichtspunkt wird zunehmend deutlich, daß zur Sicherung des Fremdenverkehrs als eine wesentliche Erwerbsquelle die pflegliche Nutzung der Kulturlandschaft notwendig ist. Die Landschaftspflege liegt in Händen der Landwirte. Besonders die Nebenerwerbslandwirte bewirtschaften solche Landschaftsteile, die das Erscheinungsbild des Hundinger Tales prägen, z.B. die Hecken-Ranken-Landschaft oder die feuchten Talniederungen. Die Nebenerwerbslandwirte sind mit ihren täglichen Pendelfahrten zu auswärtigen Arbeitsstellen besonderen Belastungen ausgesetzt. Deshalb ist es dringend angesagt, im nahen Umfeld des Hofes - möglichst in der Nachbarschaft - Er-

werbsmöglichkeiten anzubieten, um die Motivation zur dauerhaften Erhaltung der bäuerlichen Nutzung zu stützen und schließlich deren Landschaftspflegewirkungen aufrechtzuerhalten. Deshalb beschloß der Gemeinderat Hunding, die Planung eines neuen und ersten Gewerbegebietes einzuleiten (Abb. 8). Oberstes Planungsziel ist dabei, das Gewerbegebiet so zu gestalten, daß es wie ein selbstverständlich vorhandener Bestandteil der Kulturlandschaft wirkt - wie ein *Gewerbebedarf* im bäuerlich geprägten Umfeld. Die mit der Entstehung des Gewerbebedarfes verbundenen Veränderungen in Natur und Landschaft sind nur mit der behutsamen Entwicklung landschaftstypischer Gelände-, Siedlungs- und Grünstrukturen denkbar. Dies will die Gemeinde mit einem Bebauungs- und Grünordnungsplan sicherstellen, dessen Zielsetzung auf die Bildung eines dorfgemäßen Gefüges mit charakteristischen Ortsrändern und attraktiven Ortsgliederungen ausgerichtet ist.

5.3 Beispiel: Streuobstanbau - das Kennzeichen des Hundinger Tales

Neben den mannigfaltigen Möglichkeiten extensiver Nutzungen in der Landwirtschaft stellte sich die Standortfrage für neue Streuobstwiesen (Abb. 10). Hier helfen die Überlegungen zur Struktur der Rodungsinseln und Ortsränder weiter. Der Landschaftsplan gibt eindeutige Kriterien zur bevorzugten Lage von Obstwiesen an. Seit Beginn der Umsetzung

haben die Hundinger ca. 3.000 Obstbäume gepflanzt.

6 Schlußappell

§ 1 Bundesnaturschutzgesetz enthält neben einer besonderen Wertsicht ein Abwägungsgebot. Alle Anforderungen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind untereinander und gegen die sonstigen Anforderungen der Allgemeinheit an Natur und Landschaft abzuwägen. In der alltäglichen Planungs- und Entscheidungspraxis ist das nur dadurch möglich, daß bestimmte Gesichtspunkte - im Rahmen gesetzlicher Vorgaben - den Vorzug erhalten. Das können die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sein, müssen aber nicht. Für die Entscheidungsfindung ist ein Angelpunkt die verfassungsmäßig garantierte Selbstverantwortung der Gemeinden.

Wenn wir Interesse daran haben, daß die gemeindliche Landschaftsplanung ein erfolgreiches Instrument bleibt bzw. wird, müssen wir eine positive Beziehung dazu entwickeln. Das aber ist eine sehr persönliche Frage.

6.1 ... an Behörden besonders: Referenten für Naturschutz und Landschaftspflege

Sie können die Landschaftsplanung mit Ihrem persönlichen Einsatz auf eine ganz spezielle Art und Weise fördern. Bedenken Sie, ob Sie Ihre fachlichen Beiträge im folgenden Sinn in das Verfahren einbringen können:

Motivieren statt Dirigieren!

Zugegeben: Es ist leichter zu kritisieren und zu sagen, das und das wäre zu tun. Bedenken Sie aber, wie Sie selbst reagieren würden, wenn Ihnen jemand - möglicherweise noch dazu unbegründet oder einfach nicht nachvollziehbar - sagt, Sie hätten seinen Anweisungen zu folgen.

Anregungen einbringen statt Bedenken formulieren!

Sie bringen Ihr Anliegen besser zur Geltung, wenn Sie es in der positiv geprägten Form einer Empfehlung vortragen. Bedenken sind immer eine negative Bewertung, auf die der Adressat mit Abwehr reagiert, besonders wenn er sich mit Engagement einer Sache angenommen hat. Stellen Sie sich die Frage: "Was will ich erreichen?" und Sie kommen ganz von selbst auf eine Formulierung, die als Anregung verstanden wird.

Loben statt Kritisieren!

Kritik, die eine Sache negativ beurteilt, ist in der Planung destruktiv. Suchen Sie die guten Ansätze in der Vorlage und zeigen Sie daran den besseren Weg!

Vermeiden Sie Bedeutungsüberschuß!

Der gemeindliche Landschaftsplan ist Bestandteil der vorbereitenden Bauleitplanung - nicht mehr und nicht weniger. Er kann nicht auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung bis zum Vollzug einzelner Maßnahmen - die Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege lösen. Lassen Sie dem Landschaftsplan seine Bedeutung als Orientierungshilfe und Rahmenkonzept für nachgeordnete Planungen und Maßnahmen, für die auf den jeweiligen Ebenen jeweils ein planerischer Spielraum nötig ist!

6.2 ... an Landschaftsplaner

Ob eine Planungsaufgabe gute Ergebnisse bringt, liegt in hohem Maße in der Verantwortung und in der Fähigkeit des Planers. Manche Initiative ist deshalb von seiner Seite nötig.

Ihre Anstöße können Prozesse auslösen. Warten Sie nicht, bis Ihnen Dritte antragen, was oder in welche Richtung Sie planen sollen! Bringen Sie Ihre Erfahrungen ein! Überzeugen Sie mit Ideen!

Als Fachmann ist der Planer Sachwalter seines gemeindlichen Auftraggebers. Es ist dabei seine anwaltschaftliche Aufgabe, "seiner" Gemeinde soweit zu helfen, als es geht. Dazu gehört nach meiner Auffassung in besonderem Maß die Interpretation von Gesetzen und anderen Vorgaben aus dem Blickwinkel der Gemeinde. Setzen Sie sich dafür ein, daß die gesetzeskonforme Planung und Entscheidung der Gemeinde auch zur Geltung kommt!

6.3 ... an Bürgermeister und Gemeinderäte

Das Beispiel Hunding zeigt, daß die gemeindliche Landschaftsplanung und ihre Umsetzung etwas in Bewegung setzen kann. Bürgermeister Brandl versteht es vorzüglich, seinen Landschaftsplan als Durchsetzungsinstrument einzusetzen. Es sind ihm Vorhaben gelungen, die Jahre vorher als aussichtslos galten, z.B. das Gewerbegebiet.

Ob sich in der Gemeinde etwas tut, dürfte unter anderem davon abhängen, welche Initiativen Sie starten. Ermuntern Sie Ihre Kollegen im Gemeinderat und Ihren Planer zu unkonventionellen Vorgehensweisen! Warten Sie nicht darauf, bis der Druck von irgendwoher Sie zu Entscheidungen zwingt! Ergreifen Sie die Initiative!

Anschrift des Verfassers:

Hubert Ammer
Dipl. Ing. Landschaftsarchitekt
Fischerweg 5
D-94557 Niederalteich

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1996

Band/Volume: [6_1996](#)

Autor(en)/Author(s): Ammer Hubert

Artikel/Article: [Erfahrungen mit der Umsetzung des gemeindlichen Landschaftsplans am Beispiel der Gemeinde Hunding - aus der Sicht des bearbeitenden Landschaftsarchitekten 69-80](#)